Eine Frage des Glaubens

Strafjustiz Ein Jeside tötet zwei Menschen – seine Ehefrau, die zum Christentum konvertieren wollte, und deren Freundin. Einblicke in eine Parallelwelt.

Es war keine Heirat aus Liebe. Margret heiratete ihren Cousin Ziad, weil sie ihren Eltern eine Freude bereiten wollte. Ihr Vater war sehr krank damals und Margret sehr jung, gerade 17 Jahre alt. Die Liebe zwischen Margret und Ziad kam, als ihr erstes gemeinsames Kind geboren war. Und sie ging, als Margret sich vom Jesidentum abwandte und zum Christentum konvertieren wollte.

Die 10. Große Strafkammer des Landgerichts Lüneburg muss entscheiden, ob Margret K. ihren Glauben mit dem Leben bezahlen musste. Ihr Ehemann Ziad K. ist angeklagt wegen des Vorwurfs des zweifachen Mordes. Er hat gestanden, am 4. Januar dieses Jahres seine Ehefrau sowie deren Freundin getötet zu haben. Doch warum brachte er die beiden um?

Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft erstach er die Frauen, weil er fürchtete, Margret würde zum christlichen Glauben übertreten und sich von ihm trennen. Ihrer Freundin gab er laut Anklage die Schuld dafür, dass die Mutter seiner drei Kinder die Konfession wechseln wollte. Das Motiv streitet Ziad K. ab. Der Staatsanwalt ist davon überzeugt, dass er seine Tat plante, die Freundin in seine Wohnung lockte. Auch dagegen wehrt sich Ziad K.

Er wurde als fünftes von neun Kindern im Irak geboren. Er hat fünf Schwestern, drei Brüder. Im Ersten Golfkrieg kam sein Vater in iranische Gefangenschaft, seine Mutter stand von einem Tag auf den anderen allein mit der Landwirtschaft da. Ziad K. musste anpacken, bis die Familie unter der Unterdrückung durch Staatschef Saddam Hussein auseinanderfiel, verfolgt wurde und er 1999 nach Deutschland flüchtete. Er ließ seinen Sohn zurück, landete zunächst in Chemnitz, dann in Friedland, später in Siedenburg im Landkreis Diepholz.

Das neue Zuhause ist eine fremde Welt für Ziad K. Als Jeside gehört er dem – sonst mehrheitlich muslimischen – Volk der Kurden an. Die Jesiden sind eine eigene, monotheistische Religionsgemeinschaft, eine Minderheit, die die Islamisten des „Islamischen Staats“ als „Ungläubige“ und „Teufelsanbeter“ bezeichnen, verfolgen, versklaven und ermorden. Weltweit gibt es geschätzt etwa 800 000 Jesiden, davon leben in Deutschland rund 100 000, viele von ihnen in Niedersachsen.

Ziad K. lebt seinen Glauben, er ist stolz darauf. Ein Jeside ist mit seiner Geburt einer bestimmten Kaste zugeteilt, nur innerhalb dieser Kaste darf er heiraten. Bricht er mit der Tradition und heiratet einen Andersgläubigen, bedeutet das den Ausschluss aus der Religionsgemeinschaft.

Ziad K. ist deshalb froh, als er 2000 in Siedenburg Margret kennenlernt, er mag sie. Auch sie und ihre acht Geschwister hat der Krieg nach Deutschland getrieben. Ihr Vater und Ziad K.s Vater sind Brüder, sie arrangieren die Hochzeit zwischen ihren Kindern. Nach wenigen Wochen heiratet Margret ihren Cousin nach jesidischem Ritus. 2003 folgt die standesamtliche Trauung, im selben Jahr wird ihr erstes Kind geboren, Ziad K. erhält eine Aufenthaltsgenehmigung. Er verdient das Geld für die Familie als städtischer Mitarbeiter, er pflegt Grünanlagen, kurzzeitig muss er Hartz IV beantragen.

Fünf Jahre später, inzwischen sind zwei weitere Kinder geboren, zieht die Familie nach Lüneburg, Ziad K. arbeitet über eine Leiharbeitsfirma erst als Reinigungskraft in einem Hotel, später als Koch und Küchenhilfe in einem Restaurant. Er gilt als fleißig, einer, der immer Überstunden macht, weil er das Geld braucht. Seine Lese- und Schreibschwäche verhindert einen Aufstieg, Margret erledigt den Papierkram für die Familie, die Ehe verläuft stabil, man lebt sparsam und anspruchslos. Ein Lehrer sagt vor Gericht, Ziad K. habe die Kinder zur Schule gebracht und abgeholt. Eine Schwägerin sagt, er habe Brote für die Kinder geschmiert, körperliche Zuneigung zwischen Vater und Kindern habe sie allerdings vermisst. „Viele sagten uns, wir passten gut zusammen“, lässt Ziad K. seinen Verteidiger Steffen Stern verlesen.

Die Freundin soll gerufen haben: „Die ISIS kann das nur mit euch machen, weil ihr Ungläubige seid.“

Ein Satz, der zu der Zeit passen dürfte, in der sich Margret in ihrer Ehe noch wohlfühlt. Doch Margret verändert sich. Sie leitet das Müttercafé der Arbeiterwohlfahrt, wird Elternsprecherin in der Schule, kümmert sich um Eltern, die Probleme haben. Dabei hat sie selbst Probleme. Sie fühlt sich von ihrem Mann alleingelassen mit der Erziehung der drei Kinder, sie widersetzt sich seinen Regeln, emanzipiert sich, es kommt immer öfter zu Streit. Wird Ziad K. sogar handgreiflich?

Margret findet Trost bei Katrin W., einer Frau mit zwei kleinen Kindern, sie wohnt in der Nachbarschaft und besucht die freikirchlich-evangelische Matthäus-Gemeinde Lüneburg. Wenn Katrin W. bei Margret vorbeischaut, will Margret mit ihr allein sein. Ziad K. mag die Freundin nicht besonders.

Anfang September 2014 kommt es zum Bruch: Margret verlässt die Familie, sucht für mehrere Wochen Schutz bei ihrer Mutter und den Schwestern in Siedenburg. Sie erzählt ihnen, sie wolle sich von Ziad K. trennen, die Kinder lässt sie bei ihm. Beichtet sie ihrer Familie, dass sie ihre Religion wechseln will? Ziad K. sagt vor Gericht: „Sie sagte, sie sei jetzt nicht mehr Jesidin.“ Er sei enttäuscht gewesen, vor allem überrascht, er habe nicht mit einer Trennung gerechnet. Er habe gelitten, rapide an Gewicht verloren, sei mit der Erziehung der Kinder überfordert gewesen.

Dann kommt Margret zurück, das Paar nimmt einen neuen Anlauf. Ihre Freundin Katrin W. freut sich darüber, sie informiert eine Glaubensschwester, diese antwortet per SMS: „Mit Jesus geht alles.“ Katrin W. ist ebenso euphorisch, schreibt zurück, dass sie Hoffnung habe, dass bald die ganze Familie der Gemeinde beitrete.

Im November vertraut sich Margret ihrem Ehemann an: Sie will, dass auch er zum Christentum konvertiert. Ziad K. will nicht. Sie tragen ihren Glaubenskampf nicht offen aus, aber der Haussegen hängt schief.

Am Abend des 3. Januar liegen Margret, 32, und Ziad K., 38, auf dem Ehebett, sie reden bis vier Uhr in der Früh. So schildert er es. Margrets Entschluss steht fest: Sie will Christin sein, keine Jesidin. Am Morgen begleitet Ziad K. Margret zum Sonntagsgottesdienst in der Matthäus-Gemeinde. Er findet es langweilig, weil er nicht versteht, worüber geredet wird. Zu Hause, die drei Kinder hat Margret zu ihrem Onkel geschickt, eröffnet sie Ziad, dass sie keine gemeinsame Zukunft sehe, wenn er Jeside bleibe. Es klingelt. Katrin W. steht vor der Tür. Ziad K. sagt, Margret habe sie per SMS hergebeten. Es kommt zum Streit. Ziad K. geht mit einem Küchenmesser auf die Frauen los. 18-mal sticht er auf Katrin W. ein, 21-mal auf seine Ehefrau. Ein Kriminalbeamter wird später sagen, es habe bei den Angriffen so viel Blut gegeben, dass man die Wohnung nicht habe betreten können, ohne in eine Lache zu treten.

Verteidiger Stern, Angeklagter Ziad K.: „Es gab keine Gewalt im Haus K."

FOTO: MARIA FECK / DER SPIEGEL

Nachbarn alarmieren Rettungskräfte, als diese eintreffen, ist Katrin W. tot, Margret hat sich auf den Balkon geschleppt, um Hilfe gerufen. Sie stirbt eine Stunde später auf dem Boden ihres Wohnzimmers.

Im Prozess wird der Tatablauf wohl nicht detailliert aufgeklärt werden können. Ziad K. spricht von einer Tat im Affekt, von einem Handgemenge im Flur zwischen ihm und den beiden Frauen. Katrin W. habe ihn provoziert, ihn gefragt, warum Jesiden im Irak verfolgt und ermordet würden. „Die ISIS kann das nur mit euch machen, weil ihr Ungläubige seid", habe sie gerufen. Er habe Katrin W. zur Tür geschoben, doch sie habe sich gewehrt, Margret habe sie verteidigt, dann habe er das Messer aus der Küche geholt, um Katrin W. aus der Wohnung zu drängen. Er habe weder einen Tötungsplan gehabt noch Katrin W. zu sich nach Hause gelockt, so wie es ihm die Staatsanwaltschaft vorwirft. Er habe selbst nicht zum Christentum übertreten wollen, aber er habe nichts dagegen gehabt, wenn es Margret getan hätte.

Unklar ist auch, wen Ziad K. zuerst angriff, ob er Margret verletzt im Badezimmer einschloss, während er ihre Freundin tötete, und ob er seine vor Schmerzen wimmernde und um Hilfe bettelnde Ehefrau sich selbst überließ oder ob sie zum Zeitpunkt seiner Flucht kurzzeitig ohne Bewusstsein war. Ziad K. sagt, er habe beide Frauen für tot gehalten.

Ziad K. bereut sein Handeln „zutiefst". Worte, die er seinen Verteidiger Stern sagen lässt. Er selbst starrt auf seine Oberschenkel, oft regt er sich eine ganze Stunde lang nicht, oft versteckt er sein Gesicht hinter seiner linken Hand, nie schaut er hoch. Ziad K.s Konterfei ging durch die Presse, mit einem Foto hatte die Polizei nach ihm gefahndet, bis sie ihn 19 Tage nach der Tat in Hamburg festnahm. Heute hat Ziad K. kaum Ähnlichkeit mit dem Mann auf dem Bild. Zusammengesunken hockt er auf der Anklagebank und weicht den Blicken seiner Schwägerinnen und seiner Schwiegermutter aus. Sie sind wie die Angehörigen der getöteten Katrin W. Nebenkläger im Prozess.

Einstimmig behaupten die Frauen, nicht gewusst zu haben, dass Margret konvertieren wollte. Hatte sie Angst vor der Reaktion ihrer Familie? „Nein", sagt eine Schwester, „wir Geschwister hätten nie den Kontakt zu ihr abgebrochen. Aber unsere Eltern hätten sie verstoßen. So ist das ja bei uns." Was hätte Margrets Religionswechsel für sie und ihren Ehemann bedeutet, will der Vorsitzende Richter Thomas Wolter wissen. „Er wäre kein Mann mehr gewesen. Wer aus der Religion austritt, der wird nicht mehr anerkannt", sagt eine Schwester.

„Die Tötung der Margret K. war vielleicht auch religiös motiviert, aber nicht nur", sagt Rechtsanwältin Silke Jaspert, sie vertritt eine Schwester sowie die drei Kinder der Getöteten und des Angeklagten. Einen anderen Mann soll es in Margrets Leben nicht gegeben haben. Zweifelte Ziad K. daran? Vermutete er hinter ihrem Wunsch nach einer neuen Religion eine neue Liebe?

Eine andere Schwester sagt, Margret habe sich schon nach dem Umzug nach Lüneburg 2008 verändert. Bis dahin sei Margret „ein braves, ruhiges Mädchen" gewesen, das „alles gemacht hat, was der Ehemann wollte". Doch im November 2014 habe Margret ihr anvertraut, dass sie sich scheiden lassen wolle. „Die 15 Jahre Ehe waren verlorene Zeit." War Margret schon 2014 zum Christentum übergetreten? Ihre Familie verneint.

Ziad K. habe nicht nach festen Ritualen gelebt, sagt eine Schwester Margrets. „Aber er hat die Freiheiten seiner Frau beschnitten." Begehrte sie auf, bestrafte er sie mit Schweigen. Oft habe er tagelang nicht mit ihr geredet, Margret habe darunter gelitten. Sprach er, waren es Worte, die sich auf den gemeinsamen Glauben bezogen: „Das gehört sich nicht, du bist Mutter und Jesidin", soll Ziad K. sie ermahnt haben.

Im Prozess skizzieren ausschließlich Margrets Verwandte Ziad K. als Gewalttäter, der Kinder und Frau schlug, der angeblich die Badezimmertür eintrat, als sich Margret weinend dahinter verschanzt hatte. Auch die älteste Tochter belastet den angeklagten Vater per Videobefragung. Es sind Aussagen, die sein Verteidiger durch Nachfragen zu entkräften versucht. Einmal stellt er gar den Antrag, eine Zeugin nach ihrer Aussage zu vereidigen, weil er ihr nicht glaubt. „Es hat keine Gewalt gegeben im Haus K.", sagt Stern. Dafür spreche auch, dass Margret bei ihrer Flucht im September zu ihrer Familie ihre Kinder beim Vater gelassen habe. Die Tat sei für Ziad K. „ein großes Unglück, das er zu verantworten hat", aber er sei nicht der, den die Angehörigen vor Gericht beschreiben.

Hatte es die Schwurgerichtskammer zwischenzeitlich eilig, den Prozess noch vor der Sommerpause abzuwickeln, nimmt sie sich nun Zeit, die Hintergründe für die zweifache Tötung zu beleuchten, das Motiv herauszuarbeiten.

Für die Bewertung ist entscheidend, inwieweit sich die Eskalation anbahnte. Plante Margret schon lange, ihren Ehemann zu verlassen? War er möglicherweise brutal zu ihr und den Kindern? Wann entschied sie, sich dem Christentum anzuschließen, inwieweit kränkte ihn dieser Schritt? Welche Rolle spielte die Freundin im Leben des Ehepaares?

Die Richter stehen vor einer schwierigen Aufgabe. Folgen sie der Argumentation der Verteidigung und verurteilen Ziad K. wegen Totschlags und berücksichtigen womöglich noch Milderungsgründe, könnte dieser fünf, sechs Jahre in Haft kommen. Stellt die Kammer fest, dass Ziad K. heimtückisch oder aus niedrigen Beweggründen handelte, und verhängt ein Urteil wegen Mordes, womöglich noch mit Feststellung der besonderen Schwere der Schuld, muss Ziad K. mit wenigstens 15 Jahren Freiheitsentzug rechnen.

Julia Jüttner
Mail: julia_juettner@spiegel.de